

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis in der Kategorie Drehbuch

Allgemeine Voraussetzungen

Die Autorin/ der Autor eines Drehbuchs oder ihr/sein zur Prämierung vorgeschlagenes Werk müssen einen Hessenbezug haben.

Vorschlagsberechtigt für den Hessischen Filmpreis sind Verbände, Institutionen und rechtsformfreie Initiativen des deutschen Films, sowie die HessenFilm und Medien GmbH.

Jedes Drehbuch kann nur einmal eingereicht werden.

Zugelassen sind Drehbücher, deren Fertigstellung innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorausgehen, erfolgt ist.

Der Preis ist ausschließlich Drehbüchern vorbehalten, mit deren Verfilmung zum Zeitpunkt der Jurysitzung noch nicht begonnen wurde.

Antragseinreichung

Ab 2020 können die Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis ausschließlich über das Online-Antragsportal der HessenFilm und Medien (<https://zuv-hessenfilm.antragsverwaltung.de/login.php>) eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12.00 Uhr im Online-Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern sind immer die entsprechenden Richtlinien.

Die Einreichung erfolgt für das Auswahlgremium und die Jury anonym ohne Nennung der*des Autor*in und der Produktionsfirma.

Zusätzliche Anlagen für das Upload:

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Vollständiges Drehbuch
- Exposé
- ausgearbeitete Szene
- Nachweis bzw. Erklärung über die Urheber- und Lizenzrechte an dem Stoff

Stand: Mai 2021